

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 14. April 2026,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 14. April 2026

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Berthold Schuler
2. Gemeinderäte: Dr. Wolfgang Berke, Steffen Brupbach, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Michael Gasser, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Stephan Mick, Matthias Nahr, Valentin Schenk, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser, Bernhard Wieske
3. Verwaltung: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Gemeindeoberamtsrätin Nicole Sedler (ab 19.21 Uhr, während TOP 4)  
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz  
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner  
Verwaltungsangestellte Anna Siemens zu TOP 4 (bis 19.25 Uhr)  
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker  
Verwaltungsfachangestellte Mara Klomfaß  
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige: zu TOP 5:
  - Heiko Siebenschuh, Projektleiter (DB InfraGO AG)
  - Enrico Cavediene, Projektingenieur (DB InfraGO AG)
  - Sabine Loskarn (Deutsche Bahn AG)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 2. April 2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 8. April 2026 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten entschuldigt: GR C. Bader,  
GR F. Fischer,  
GR P. Heß,

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörende: 23 Personen, darunter Bürgermeister Michael Schlegel (Reute) zu TOP 5

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2026
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
3. Bauanträge 838/2026
4. Örtliche Bedarfsplanung 2026/2027 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder und Kindergartenkinder) 798/2026
5. 3.+4. Gleis der Rheintalbahn;  
Baustart, erste Baumaßnahmen und weitere Ausführungszeitpläne;  
Vorstellung durch die Vorhabenträgerin 840/2026
6. Bebauungsplan "Freiämter Straße", Gemarkung Köndringen, Ortsteil Landeck; 759/2025
  - a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bebauungsplan "Sportzentrum Nimburg/Erweiterung Waldstraße" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Nimburg 830/2026
  - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
  - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
8. Fritz-Schieler-Straße und Hans-Theisen-Straße im Ortsteil Teningen; Aufbringen der Feindecken, Situation des Unterbaus und Vergabe eines Nachtrag-Auftrags 809/2026
9. Ehemaliges "Firmengelände Werk A", Ortsteil Köndringen; Beauftragung geophysikalischer Untergrunderkundungen 835/2026

10. Abbau von Stromversorgungs-Freileitungen und Ersatz durch Erdverkabelung, Ersetzen von Überspannungsleuchten durch Mastleuchten im Zuge des Glasfaserausbaus im Ortsteil Heimbach 841/2026
11. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
12. Anfragen und Bekanntgaben

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2026**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2026 wurde bekanntgegeben:

#### Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026 sowie der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. März 2026

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026 sowie der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. März 2026 wurden unterzeichnet.

#### Änderung der Betriebskosten 2026 einer Kindertageseinrichtung

Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die nachträglich geänderte Bezuschussung der Betriebskosten 2026 für eine Kindertageseinrichtung hat der Gemeinderat mit 15 Ja- und fünf Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

#### Grundstücksangelegenheiten

Bezüglich der Erstellung des Bebauungsplanes „Am Grün“ im Ortsteil Köndringen hat der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung beauftragt, mit den Grundstückseigentümern Gespräche hinsichtlich einer Tauschfläche zu führen. Außerdem hat der Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen, ein Grundstück auf Gemarkung Teningen zum Preis von 41.240 Euro zu erwerben.

#### Konzessionsverfahren

Hinsichtlich der Konzessionsverfahren zur Neukonzessionierung des Strom- bzw. Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Teningen hat der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung beauftragt, die abschließenden Verhandlungen mit den Energieversorgern zu führen.

#### Stundung

Auf entsprechenden Antrag einer schuldenden Person hat der Gemeinderat einstimmig bei zwei Enthaltungen der Stundung einer Gewerbesteuer-Forderung zugestimmt.

## 2.

### Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## 3.

### Bauanträge

Vorlage: 838/2026

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Ausbau des zweiten Dachgeschosses mit zwei Wiederkehren und Carport, Flst.Nr. 2052, Am Gallenbach 10, Gemarkung Heimbach	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der max. Traufhöhe, der Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport und der Dachform des Carports wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. <b>[einstimmig]</b>
2	Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Flst.Nr. 645/3, Bahlinger Straße 47, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
3	Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 1319/1, Am Seiberg 7, Gemarkung Heimbach	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie mit dem Balkon wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. <b>[einstimmig]</b>
4	Neubau einer Terrasse, Balkon mit Dach, Flst.Nr. 879/2, Langstraße 52, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen. <b>[einstimmig]</b>
<b><i>Kenntnisgabe:</i></b>		
5	Errichtung einer Außentreppe an bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 4537/2, Mühlbachweg 5, Gemarkung Teningen	Da das Vorhaben lt. Landratsamt Emendingen verfahrensfrei und kein Bauantrag erforderlich ist, erfolgte in der heutigen Sitzung keine Beratung und Beschlussfassung.

## **Örtliche Bedarfsplanung 2026/2027 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder und Kindergartenkinder)**

### **Vorlage: 798/2026**

Für die Bedarfsplanung 2026/2027 haben Einzelgespräche mit den Leitungen und den Trägern, teilweise in den Teningen Kindertageseinrichtungen und teilweise im Rathaus, stattgefunden. Der „Runde Tisch Bedarfsplanung“ wurde im Rathaus abgehalten. Teilgenommen haben bzw. eingeladen waren neben dem Bürgermeister und der Verwaltung die Träger der Einrichtungen sowie die Einrichtungsleitungen. Die Teilnehmenden des Runden Tisches haben die vorliegende Örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen.

### **Allgemeine Situation**

Wie in den letzten Jahren spielt der Fachkräftemangel in allen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Teningen eine große Rolle im pädagogischen Alltag. Hinzu kommt, dass es zunehmend schwieriger wird, Auszubildende, FSJ-/BFD-Kräfte oder Zusatzkräfte zu finden. Dies stellt die Kindertageseinrichtungen, vor allem in Zeiten von krankheitsbedingtem Personalausfall, vor große Herausforderungen. Dennoch ist es wichtig, den Kindertageseinrichtungen weiterhin die FSJ-/BFD-Stellen zu gewähren, da hierdurch das pädagogische Fachpersonal entlastet und teilweise die Einrichtung von Notgruppen verhindert wird. Dies kommt vor allem den Sorgeberechtigten zugute, da hierdurch eine verlässliche Betreuung der Kinder gewährleistet werden kann. Zudem besteht durch die Bereitstellung von FSJ-/BFD-Stellen die Möglichkeit, Interessierten einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu geben und in diesem Zuge auch Nachwuchskräfte zu gewinnen. Ebenso tragen die Ausbildungsformen PiA und sozialpädagogische Assistenz (SPA) dazu bei, weitere Ausbildungsplätze zu schaffen und gleichzeitig zusätzliche Zielgruppen über einen Quereinstieg für eine pädagogische Ausbildung zu gewinnen. Dies stellt in Zeiten von Fachkräftemangel eine wichtige Investition in die Zukunft dar.

Eine große Herausforderung für Einrichtungsleitungen ist die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Da die Bandbreite der Herausforderungen sehr groß ist, müssen sich die Leitungen bei jedem Kind mit besonderem Förderbedarf die auf das einzelne Kind passende Förderung eigenständig aneignen. Besonders herausfordernd sind Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ohne Diagnose, denn in diesen Fällen wird keine Alltagsbegleitung gewährt. Dies bindet sowohl auf Seiten des pädagogischen Fachpersonals als auch auf Seiten der Leitung große zeitliche und personelle Ressourcen. Diesbezüglich hat das Land Baden-Württemberg einen Modellversuch Inklusion „MoVe In“ ins Leben gerufen. Bis Ende 2025 wurden in acht Landkreisen jeweils eine Qualitätsbegleitung sowie bis zu vier Personen im mobilen Fachdienst eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen beim Thema Inklusion zu unterstützen und die jeweiligen Akteure miteinander zu vernetzen. Nun soll der Modellversuch in die landesweite Ausrollung überführt werden. Der Landkreis Emmendingen hat hierfür beim Land sein Interesse bekundet.

Auch Sprachbarrieren stellen für die Kindertageseinrichtungen sowohl im Rahmen der alltäglichen pädagogischen Arbeit sowie bei Eingewöhnungen und Elterngesprächen eine große Herausforderung dar. In Bezug auf die Kinder hat die Landesregierung das Konzept „SprachFit“ (Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und in der

Grundschule) eingerichtet. Das Konzept soll die Bildungsqualität sowie die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder erhöhen. Im Rahmen der Elternarbeit können die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Teningen interkulturelle Elternmentoren in Anspruch nehmen und die entstehenden Kosten über die Betriebskostenabrechnung mit der Gemeinde abrechnen. Die durch die Elternstiftung zertifizierten Ehrenamtlichen können bei der Eingewöhnung sowie bei Elterngesprächen und Elternabenden sprachlich unterstützen, um dem jeweiligen Kind einen guten Start in der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Dem Antrag eines Trägers nach weiteren Leitungsfreistellungsanteilen zu entsprechen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da die Gemeinde Teningen bereits Leitungsfreistellungsanteile gewährt, welche die Vorgaben des KiTa-Qualitätsgesetzes sowie des Landesjugendamtes (KVJS) übertreffen. Eine Unterstützung bzw. Entlastung im Alltag der Kindertageseinrichtungen kann durch FSJ-/BFD-Stellen, PiAs, sozialpädagogische Assistenzen (SPA), hauswirtschaftliche Kräfte sowie Hausmeister erfolgen. Ebenso trägt die zentrale Vormerkung dazu bei, dass Leitungen bei der Verwaltungstätigkeit deutlich entlastet werden. Zudem hat das Land mit der Einführung des Erprobungsparagraphen (§ 11 KiTaG) im November 2023 versucht, den aktuellen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, indem Abweichungen im Bereich Leitungszeit, Angebotsformen, Fachkräftecatalog, Personalschlüssel, Höchstgruppenstärke und räumliche Vorgaben auf Antrag des Trägers beim KVJS möglich sind, sofern der Kinderschutz gewahrt bleibt.

### **Gesamtgemeinde im Bereich für unter Dreijährige [u3] (Stand: 31.12.2025)**

Alle Kinder haben nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Somit könnten im Kindergartenjahr 2026/2027 rund 195 Kinder ihr Recht auf Betreuung einfordern. Auf Basis von Berechnungsmodellen des Deutschen Jugendinstituts ist davon auszugehen, dass im Kindergartenjahr 2026/2027 ca. 129 Teningener Kinder von diesem Rechtsanspruch Gebrauch machen. Bei einem Platzangebot von 146 Betreuungsplätzen (darin enthalten 16 Sharingplätze) bedeutet dies für die Gemeinde Teningen, dass es einen Überhang von rund 17 Betreuungsplätzen für Kleinkinder gibt. Es muss jedoch beachtet werden, dass in dem Überhang noch keine Zuzüge, Migrationsbewegungen oder Neubaugebiete mit einberechnet wurden. Zudem sind in den 17 Betreuungsplätzen auch 16 Sharingplätze (zwei Kinder teilen sich einen 5-Tages-Platz) enthalten, die sich bei Inanspruchnahme einer 5-Tages-Betreuung ebenfalls verringern. Nach Rückmeldung der drei Kindertageseinrichtungen, welche Sharingplätze anbieten, ist der Bedarf an Sharingplätzen bei zwei von drei Kindertageseinrichtungen eher gering. Auch in der Bevölkerungsvorausrechnung von Tilman Häusser wird deutlich, dass die Kinderzahlen im mittleren Szenario in den nächsten Jahren steigen werden und demnach die Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt werden.

### **Gesamtgemeinde im Bereich für über Dreijährige bis Schuleintritt [ü3] (Stand: 31.12.2025)**

Im Kindergartenjahr 2026/2027 gibt es einen Überhang von 17 Betreuungsplätzen für die über Dreijährigen. Dies kann unter anderem auf die Inbetriebnahme des Naturkindergartens Sterntaler im Januar 2026 mit 20 ü3-Plätzen zurückgeführt werden, wobei beachtet werden muss, dass von den 20 Plätzen bereits die Hälfte belegt ist. Mit der

Inbetriebnahme des evangelischen Kindergartens „Arche“ in Köndringen wird sich die Betreuungssituation vorerst noch weiter entspannen. Dieser Überhang an Plätzen ist jedoch nötig, da mehrere Neubaugebiete in der Planung sind, bei welchen teilweise keine neue Kindertageseinrichtung vorgesehen ist. Zudem sind in der Berechnung weder Zuzüge, Migrationsbewegungen noch Inklusionskinder (belegen zwei Plätze) berücksichtigt. In Bezug auf die Bevölkerungsvorausrechnung von Tilman Häusser ist ersichtlich, dass die Kinderzahlen im mittleren Szenario in den nächsten Jahren wie bei den u3-Kindern steigen werden und somit der Platzüberhang benötigt wird.

In der Kindertagespflege stehen insgesamt zehn weitere Betreuungsplätze (u3 und ü3) zur Verfügung.

## **Situation in den einzelnen Ortsteilen**

### Ortsteil Heimbach

Im Kindergartenjahr 2026/2027 wird es einen Platzüberhang von sechs Plätzen im ü3-Bereich geben. In Heimbach gibt es den katholischen Kindergarten „St. Anna“ mit zwei altersgemischten Gruppen ab zwei Jahren bis Schuleintritt sowie die Natur- und Bauernhofkita auf dem Brupbachhof mit einer ü3-Gruppe. Beide Einrichtungen sind bis auf wenige Plätze voll belegt, so dass der Bedarf nach Betreuungsplätzen vorhanden ist.

### Ortsteil Köndringen

In Köndringen gibt es einen Platzüberhang von neun ü3-Betreuungsplätzen, wobei zwei Landecker Kinder nicht mit einberechnet wurden, da diese traditionell in den Mundinger Kindergarten gehen. Der Platzüberhang kann unter anderem auf die Inbetriebnahme des Naturkindergartens Sterntaler im Ortsteil Köndringen mit 20 ü3-Plätzen zurückgeführt werden.

### Ortsteil Teningen

Im Kernort Teningen übersteigt der Betreuungsbedarf das Betreuungsangebot im Vergleich zu den anderen Ortsteilen bei weitem. Allein in Teningen fehlen im Kindergartenjahr 2026/2027 48 Betreuungsplätze bei den über Dreijährigen. 2027/2028 fehlen 18 Plätze im ü3-Bereich; im Kindergartenjahr 2028/2029 werden voraussichtlich 13 Plätze fehlen. Es besteht demnach eine große Nachfrage an ü3-Betreuungsplätzen im Kernort, welche momentan nur durch das Ausweichen auf andere Ortsteile abgedeckt werden kann.

### Ortsteile Nimburg und Bottingen

In diesen beiden Ortsteilen besteht ein deutlicher Platzüberhang. In Nimburg gibt es im Kindergartenjahr 2026/2027 einen Überhang von 45 Plätzen, in Bottingen sind es fünf Plätze. Dieses Überangebot an Plätzen wird für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Gesamtgemeinde benötigt. Nach erfolgtem Umzug des Kindergartens „Lilienweg“ in den evangelischen Kindergarten „Arche“ in Köndringen wird sich der Platzüberhang deutlich verringern, da aktuell zwei Gruppen mit 30 ü3-Kindern im Kindergarten „Lilienweg“ in Nimburg untergebracht sind.

## Finanzielle Auswirkungen

Einrichtung/Änderung	Rund/jährlich
<b>St. Franziskus Kindergarten, Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>David-Kindergarten, Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>Villa Kunterbunt, Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>Natur- und Waldkindergarten e.V., Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>Kindergarten St. Anna, Heimbach</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>KiTa Hand in Hand, Köndringen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>Kindergarten Regenbogen, Nimburg</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>Zeit.Raum.Kinder e.V., Teningen</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>Kindergarten Lilienweg, Nimburg</b>	
Zweite FSJ-/BFD-Stelle (KiGa-Jahr 2026/2027)	9.800 EUR*
<b>Allgemein</b>	
Ausbildungsförderung	19.000 EUR pro PiA**
[PiA/Sozialpädagogische Assistenz (SPA)]	18.300 EUR pro SPA**

\*Die finanziellen Mittel für die FSJ-/BFD-Stellen sind anteilig bereits im Haushalt 2026 berücksichtigt.

\*\*Kosten für eine PiA/SPA im dritten Lehrjahr.

FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge sowie kirchliche Zuschüsse sind in diesen Beträgen nicht berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich für das Kalenderjahr anteilig bei Realisierung.

Die Ausbildung durch das PiA-Modell sowie die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) werden momentan befristet bis 31. Dezember 2026 im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes durch das Land Baden-Württemberg gefördert und entsprechend mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet. Sollte die Förderung nicht verlängert werden, würde die Gemeinde Teningen die anfallenden Personalkosten für die bestehenden Verhältnisse anteilig im Kindergartenjahr 2026/2027 übernehmen. Die Kosten für eine PiA/Sozialpädagogische Assistenz (SPA) sind anteilig bereits im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Die Leitungsfreistellung wird bisher anteilig über das KiTa-Qualitätsgesetz (befristet bis 31. Dezember 2026) finanziert und mit dem Zuschuss der Gemeinde Teningen verrechnet. Inwiefern das Land Baden-Württemberg die Maßnahme über das Jahr 2026 hinaus weiterführen wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

## Folgendes beschlossen:

### 1. Örtliche Bedarfsplanung 2026/2027

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird wie folgt verabschiedet:

Örtliche Bedarfsplanung 2026/2027 für Kindertageseinrichtungen (Kleinkinder- und Kindergartenkinder), gültig ab September 2026								
Ortsteil	ü3 Kinderzahl 2026/2027	Kindergarten/ Einrichtung	Gegenwärtiges Angebot	Zukünftiges Angebot	Zur Verfügung stehende Plätze		Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
Teningen	271 241 (2027/2028) 236 (2028/2029)*	St. Franziskus Kindergarten (Hans-Sachs-Straße)	1 RG/VÖ 1 GT/VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	45 ü3	10 u3		
		David Kindergarten (Hindenburgstraße)	1 RG 1 VÖ 1 GT 1 KR/RG 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	73 ü3	20 u3		
		Kindergarten Villa Kunterbunt (Nimburger Weg)	1 RG 1 VÖ 1 VÖ/Kleingruppe 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	65 ü3	10 u3		
		Natur- und Waldkindergarten (Nawaki)	2 VÖ 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	40 ü3	14 u3 (davon 4 Sharing-Plätze) (ab 2 J.)		Bei Inanspruchnahme von 5-Tages-Plätzen (kein Sharing) im u3-Bereich, verringert sich die Anzahl von 14 auf 10 Plätze.
		Zeit.Raum.Kinder „Spatzennest“ (Neudorfstraße)	1 KR VÖ 1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen	28 u3 (davon 8 Sharing-Plätze)			Bei Inanspruchnahme von 5-Tages-Plätzen (kein Sharing), verringert sich die Anzahl von 28 auf 20 Plätze.
<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Kernort Teningen</b>					<b>223 ü3</b>	<b>82 u3</b> (davon 12 Sharing-Plätze)		
Köndringen (+ 2 aus Landeck)	84 82 (2027/2028) 73 (2028/2029)*	Ev. KiTa Hand in Hand (Am Kindergarten)	1 RG 1 VÖ 1 GT 1 KR/VÖ	Keine Veränderungen	73 ü3	10 u3		Landecker Kinder wurden in die Gesamtzahl nicht mit einberechnet, da diese traditionell in den Mundinger Kindergarten gehen.
		Dreikäsehoch (Im Hohland)	1 KR VÖ/GT	Keine Veränderungen		14 u3 (davon 4 Sharing-Plätze)		Bei Inanspruchnahme von 5-Tages-Plätzen, verringert sich die Anzahl von 14 auf 10 Plätze.
		Naturkindergarten Sterntaler (Tscheulinstraße)	1 VÖ	Keine Veränderungen	20 ü3			
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Köndringen</b>					<b>93 ü3</b>	<b>24 u3</b> (davon 4 Sharing-Plätze)
		Ev. Kindergarten Arche Köndringen (Am Hungerberg)				45 ü3 10 u3		Umzug der Gruppen aus Kindergarten Lilienweg bei Fertigstellung des ev. Kindergartens Arche Köndringen. Schaffung der noch fehlenden Plätze zum geplanten Angebot (15 ü3-Plätze, 5 u3-Plätze).
Nimburg	52 53 (2027/2028) 55 (2028/2029)*	Kindergarten Regenbogen (Schulstraße)	1 VÖ 1 GT/VÖ 1 GT 1 KR/VÖ 1 KR/GT	Keine Veränderungen	67 ü3	20 u3		
		Kindergarten Lilienweg (Außenstelle KiTa Hand in Hand)	1 VÖ 1 amVÖ	Keine Veränderungen	30 ü3	5 u3 (ab 1 J.)		
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Nimburg</b>					<b>97 ü3</b>	<b>25 u3</b>
Bottingen	7 9 (2027/2028) 10 (2028/2029)*	Kindergarten Sonnenschein (Dorfstraße)	1 amVÖ	Keine Veränderungen	12 ü3	5 u3 (ab 2 J.)		
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Bottingen</b>					<b>12 ü3</b>	<b>5 u3</b> (ab 2 J.)
Heimbach	38 33 (2027/2028) 36 (2028/2029)*	Kindergarten St. Anna (Ostmann-Ulm-Straße)	2 amVÖ	Keine Veränderungen	24 ü3	10 u3 (ab 2 J.)		
		Natur- und Bauernhofkita auf dem Brupbachhof (Neuweg)	1 VÖ	Keine Veränderungen	20 ü3			
		<b>Zur Verfügung stehende Plätze im Ortsteil Heimbach</b>					<b>44 ü3</b>	<b>10 u3</b> (ab 2 J.)

Darstellung der Betreuungssituation in der Gesamtgemeinde Teningen							
	Anzahl der Kinder insgesamt 2026/2027**				Aktuelle Anzahl der Betreuungsplätze***	Durch bauliche Maßnahmen zu erbringende Plätze	Bemerkung
ü3 Kindergartenkinder (+ 2 aus Landeck; bis zur Einschulung)	452 418 (2027/2028) 410 (2028/2029)*				469 ü3 (+ 17 Plätze)	15	15 zusätzliche ü3-Plätze im ev. Kindergarten Arche Köndringen (Am Hungerberg).
ü3 0- bis 3-Jährige (Stand: 31.12.2025)	293				146 u3 (davon 16 Sharingplätze)	5	5 zusätzliche u3-Plätze im ev. Kindergarten Arche Köndringen (Am Hungerberg).
ü3 Rechtsanspruch 1- bis 3-Jährige	195				146 u3 (davon 16 Sharingplätze)		
ü3 Voraussichtl. Inanspruchnahme 1- bis 3-Jährige****	129				146 u3 (+ 17 Plätze; nur bei Sharing)		Bei Inanspruchnahme von 5-Tages-Plätzen (kein Sharing), verringert sich der Überschuss von +17 Plätzen auf +1 Platz.

\*Zahlen auf Basis der aktuellen Geburten bis Dezember 2025; für die Monate Januar-Juni 2026 hochgerechnet

\*\*Schulrückstellungen, Zuzug (u.a. Flüchtlingsbewegung) sowie Inklusionskinder sind nicht berücksichtigt

\*\*\*insgesamt 10 zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege (u3 und ü3)

\*\*\*\*gemäß Berechnung nach DJI Kinderbetreuungsreport 2025

u3-Betreuungsbedarf gemäß Berechnung nach DJI Kinderbetreuungsreport 2025			
	Jahrgänge	Quote Betreuungsbedarf je Jahrgang in %	Platzbedarf
0 - 1 Jahre	98	2,50	2
1 - 2 Jahre	95	56,00	53
2 - 3 Jahre	100	73,00	73
Summe Kindergartenjahr 2026/2027	293	43,91	129

RG = Regelgruppe

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

GT = Ganztagesgruppe

KR = Krippengruppe für unter Dreijährige

am = altersgemischt (von ein/zwei Jahren bis zum Schuleintritt)

Kleingruppe: Gruppe bis zehn/zwölf Kinder

## 2. Änderungen Kindergartenjahr 2026/2027

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

Einrichtung	Änderung
Kindergarten Regenbogen, Nimburg	Umwandlung Krippengruppe GT in Krippengruppe GT/VÖ
Ausbildungsförderung [PiA/Sozialpädagogische Assistenz (SPA)]	Übernahme der Personalkosten nach möglichem Auslaufen der Landesförderung (Landesförderung befristet bis 31.12.2026).
Ausbildungsform Sozialpädagogische Assistenz (SPA)*	Analog zu PiA, keine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel.

\*Kultusministerium: im 1. Ausbildungsjahr keine Anrechnung möglich; im 2. Ausbildungsjahr eine Anrechnung bis zu 0,2 VZÄ (bei Vollzeit) möglich.

### **FSJ-/BFD-Stelle**

**Weitergewährung der 2. FSJ-/BFD-Stelle für das Kindergartenjahr 2026/2027 in folgenden Einrichtungen:**

- St. Franziskus-Kindergarten,
- David-Kindergarten,
- Kindergarten Villa Kunterbunt,
- Natur- und Waldkindergarten,
- Kindergarten St. Anna,
- KiTa Hand in Hand,
- Kindergarten Regenbogen,
- Zeit.Raum.Kinder e.V.,
- Kindergarten Lilienweg.

### **Leitungsfreistellung**

**Beibehaltung der derzeitigen Regelungen in Bezug auf die Anrechnung der Leitungsfreistellung.**

## 5.

### **3.+4. Gleis der Rheintalbahn;**

**Baustart, erste Baumaßnahmen und weitere Ausführungszeitpläne;**

**Vorstellung durch die Vorhabenträgerin**

**Vorlage: 840/2026**

Das Eisenbahnbundesamt hat am 28. Dezember 2023 den Planfeststellungsbeschluss gemäß §18 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für das Vorhaben „PfA 8.1, ABS/NBS Karlsruhe-Basel“ gefasst.

Der Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.1 hat eine Länge von ca. 11,4 km und erstreckt sich von Riegel über Teningen, Reute, Vörstetten bis March. In der Bauphase der Neubaustrecke erfolgt der Abbruch und Neubau/Umbau zahlreicher Brückenbauwerke und Autobahn-Anschlussrampen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 3. Februar 2026 (she. Vorlage 775/2026) sowie in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 3. März 2026 informierte die Verwaltung über die seitens der DB AG vorgelegten Untersuchungen zu den Streckensperrungen und Umleitungsstrecken sowie zum Baubeginn erster Maßnahmen. Zwischenzeitlich stehen die Maßnahmen

- Neubau Überführungen Feuerbach und
- Neubau Brücke K 5130 Bottingen-Reute

vor dem unmittelbaren Baustart.

Heiko Siebenschuh, Projektleiter der DB InfraGO AG, stellte in der heutigen Sitzung den Start dieser Baumaßnahmen und die zeitlichen Abfolgen ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, insbesondere die Maßnahmen rund um Teningen zwischen 2026 und 2028. Hingewiesen wurde auch auf die entsprechende Website im Internet [www.karlsruhe-basel.de](http://www.karlsruhe-basel.de), auf der sowohl Informationen zum

Gesamtprojekt als auch zu den einzelnen Streckenabschnitten sowie aktuelle Neuigkeiten veröffentlicht sind.

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

## 6.

### **Bebauungsplan "Freiämter Straße", Gemarkung Köndringen, Ortsteil Landeck;**

#### **a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

#### **b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Vorlage: 759/2025**

Am 23. Mai 2023 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Teningen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Freiämter Straße“ in Landeck. Das beauftragte Planungsbüro fsp Stadtplanung hat den Bebauungsplanvorentwurf (zeichnerischer und schriftlicher Teil mit Begründung) ausgearbeitet. In der Sitzung am 22. Oktober 2024 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 31. Oktober 2024 bis zum 2. Dezember 2024 statt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden eingehend geprüft und nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Der Beschlussvorschlag kann in der ausgehändigten Abwägungstabelle vom 14. April 2026 entnommen werden.

Der ebenfalls ausgehändigte Bebauungsplanvorentwurf ist die Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Ort und Zeitpunkt der Offenlage werden im Amtsblatt bekanntgegeben.

Die hierzu eingehenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Der Bebauungsplan soll in verschiedenen Teilbereichen unterschiedlich entwickelt, aber gleichwohl in einem Gesamtbebauungsplan aufgestellt werden. Im nördlichen Bereich, der heute dem Innenbereich zugeordnet werden kann, soll der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, während der südliche Teilbereich im sogenannten Regelverfahren aufgestellt wird.

Für den Bereich, der als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach §§ 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Danach kann auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, welche in diesem Fall jedoch durchgeführt wurde. Dagegen wird für diesen Bereich auf eine Umweltprüfung, die Erarbeitung eines Umweltberichts und auf eine „Zusammenfassende Erklärung“ verzichtet und die Eingriffsregelung (§ 1a BauGB i.V.m. § 21 BNatSchG) findet keine Anwendung. Obwohl der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht (Mischbaufläche, s.o.), kann er ohne

Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt werden, weil die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. Zur besseren Veranschaulichung werden die beiden Verfahren und die davon betroffenen Flächen im Folgenden noch einmal erläutert.

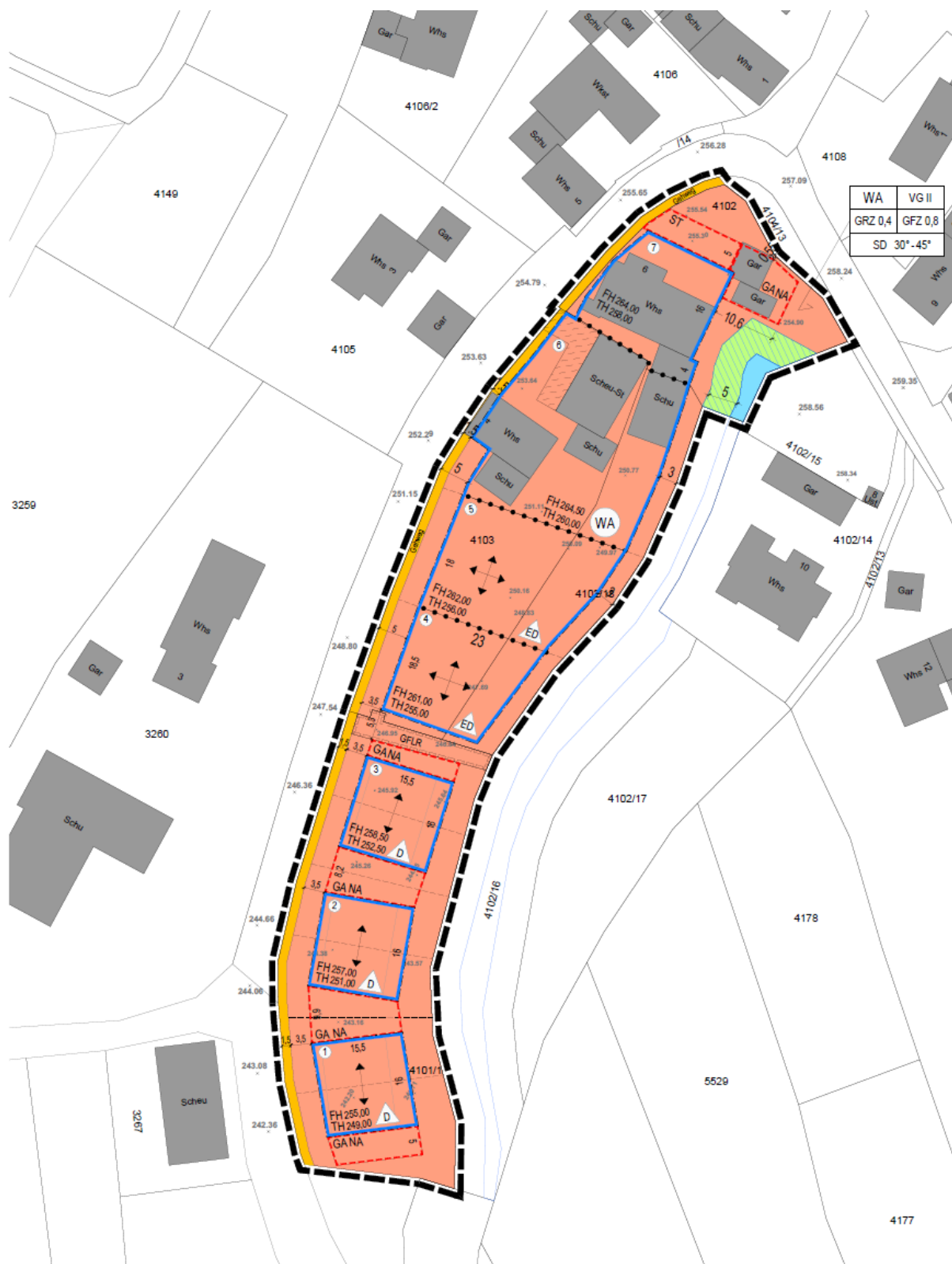
Im nachfolgenden Planausschnitt sind die beiden Teilbereiche dargestellt. Für den rot eingefärbten Bereich wird das beschleunigte Verfahren angewendet und für den restlichen Bereich nach wie vor das Regelverfahren.



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage des Katasters

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Cover + Satzung (14.04.2026)
- Plan Bebauungsplan (14.04.2026)
- Bebauungsvorschriften (14.04.2026)
- Begründung (14.04.2026)
- Abwägung Frühzeitige Beteiligung (14.04.2026)
- Umweltbericht (12.03.2026)
- Geotechnischer Bericht (03.12.2024)



**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde. Mit den Eigentümern im Geltungsbe-  
reich wurde eine Kostenübernahmeerklärung (antellig) abgeschlossen.

In der Beratung wies Gemeinderat Kefer darauf hin, im Rahmen der Möglichkeiten  
vor allem für Kinder bzw. Schüler eine sichere Radwegsituation zu schaffen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle vom 14. April 2026.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemeinderat Stefan Engler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

## 7.

**Bebauungsplan "Sportzentrum Nimburg/Erweiterung Waldstraße"**  
**(Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Nimburg**  
**- Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der**  
**Offenlage**  
**- Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**  
**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: 830/2026**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg/Erweiterung Waldstraße“, Ortsteil Nimburg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufzustellen (vgl. Drucksache 249/2023).

Im Verfahren nach § 13a BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht erforderlich. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 27. November 2025 bis 9. Januar 2026 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Der Beschlussvorschlag kann der ausgehändigten Abwägungstabelle vom 24. März 2026 entnommen werden.

### **Planungsanlass und Planungsinhalt**

Im Ortsteil Nimburg hat sich zwischen dem gewerblichen Bereich entlang der A 5 und dem westlich anschließenden Wohngebiet ein eigenständiger Schwerpunkt für sportliche Nutzungen entwickelt. Diese Nutzungen wurden mit dem Bebauungsplan

„Sportzentrum Nimburg“ (1979) planungsrechtlich gesichert.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück südwestlich der Waldstraße, das nur teilweise vom damaligen Bebauungsplan erfasst ist, haben sich seither verschiedene Nutzungen etabliert:

- eine Lagerhalle der Winzergenossenschaft,
- das Spielfeld des Rollhockeyvereins,
- ein Skateplatz sowie
- eine Grünschnittsammelstelle des Landkreises.

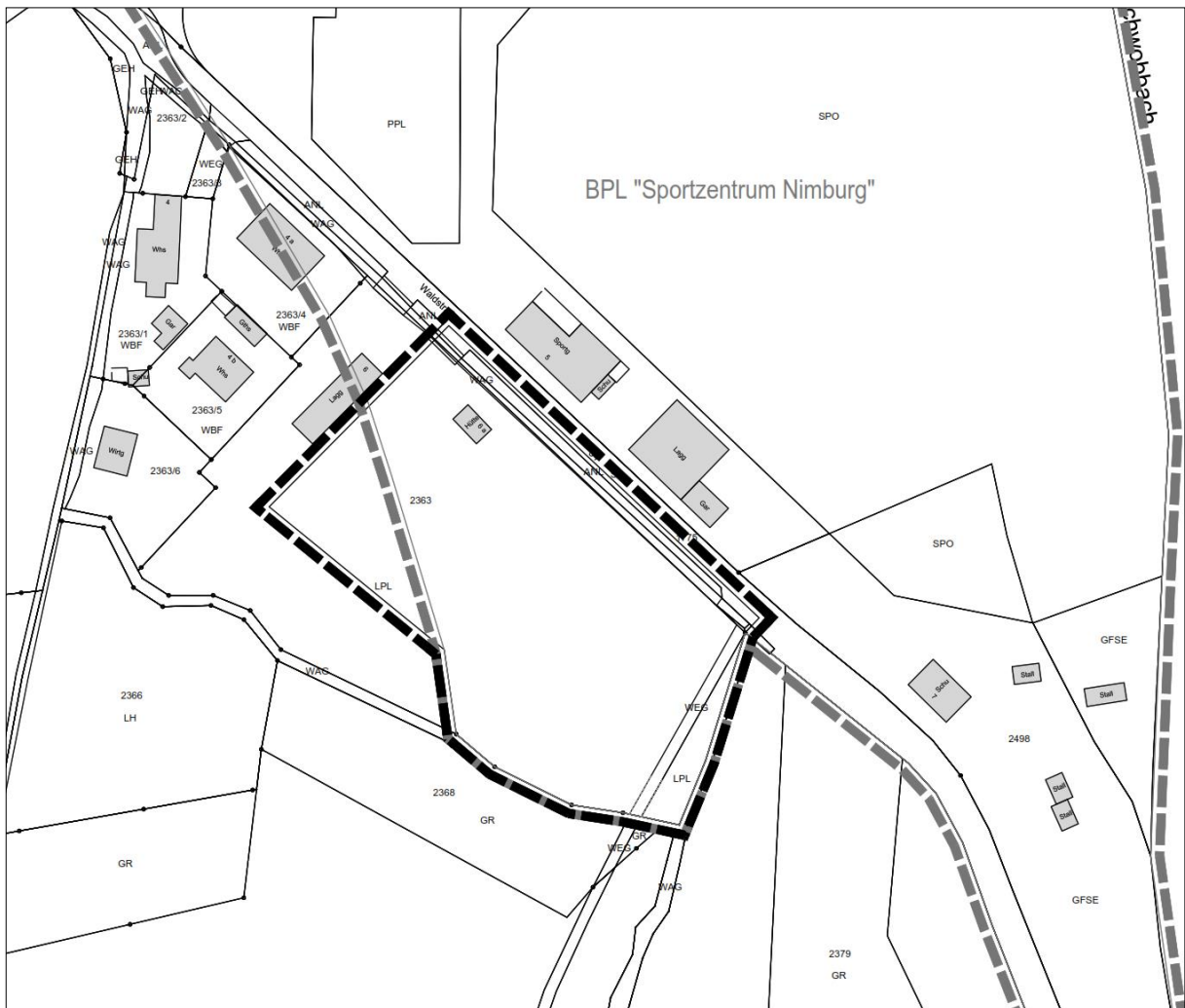
Der Rollhockeyverein Nimburg Crocodiles e.V. plant, den bestehenden Platz mit einer Kaltlufthalle zu überdachen, um einen ganzjährigen Trainingsbetrieb zu ermöglichen. Die Gemeinde unterstützt dieses Vorhaben und möchte die bestehenden Nutzungen bauleitplanerisch ordnen und sichern.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung und Weiterentwicklung des Sportstandorts Nimburg,
- planungsrechtliche Absicherung der bestehenden Sport- und Freizeitnutzungen (Rollhockey, Skatepark, Basketball),
- Erhalt der umgebenden Grünstrukturen als landschaftlicher Rahmen.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Nimburg, südwestlich der Waldstraße und südlich der bestehenden Sportanlagen und der Lagerhalle der Winzergenossenschaft. Westlich schließen Gehölz- und Grünstrukturen sowie gärtnerisch genutzte Grundstücke an; nach Süden und Südosten geht das Gebiet in die offene, landwirtschaftlich geprägte Landschaft über.

Die folgende Abbildung zeigt den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 0,6 ha.



## Verfahren und Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden. Gemäß § 13a (1) BauGB kann ein Bebauungsplan für die Widernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dies ist vorliegend der Fall. Für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Es handelt sich somit um ein einstufiges Verfahren. Dieses besteht aus einer Offenlage mit einer Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Auf eine Umweltprüfung, die Erarbeitung eines Umweltberichts und auf eine Zusammenfassende Erklärung kann zudem verzichtet werden. Darüber hinaus findet die Eingriffsregelung (§ 1a BauGB i.V.m. § 21 BNatSchG) keine Anwendung. Artenrechtliche Aspekte müssen dennoch geprüft werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen (2006) stellt das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „GSSP“ (Spiel- und Sportfunktion) dar. Der Bebauungsplan setzt diese Nutzung fort, indem er Flächen für Spiel- und Sportanlagen sowie im südlichen Bereich eine Entsorgungsfläche für Grünschnitt festlegt. Die Planung bleibt damit innerhalb der dargestellten Grünnutzung und gilt als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Behörden haben dies zwischenzeitlich bestätigt.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Cover + Satzung (12.03.2026)
- Abwägung Offenlage (12.03.2026)
- Bebauungsvorschriften (12.03.2026)
- Begründung (12.03.2026)
- Natura 2000 Vorprüfung (24.10.2025)
- Natura 2000 Vorprüfung Formblatt (24.10.2025)
- Zeichnerischer Teil (12.03.2026)
- Umweltbeitrag (24.10.2025)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsteller.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle vom 24. März 2026.**

**Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg – Erweiterung Waldstraße“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung.**

## **Satzungen der Gemeinde Teningen über**

- a) den Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße“ und**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat am 14.04.2026

- a) den Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 15)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 13)

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan überlagert in einem Teilbereich den Bebauungsplan „Sportzentrum Nimburg“ vom 11.09.1979 (Rechtskraft).

## § 2

### Bestandteile

1. Der Bebauungsplan besteht aus:
  - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:1000 vom 14.04.2026
  - b) dem textlichen Teil – planungsrechtliche Festsetzungen – vom 14.04.2026
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
  - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil vom 14.04.2026
  - b) dem textlichen Teil – örtliche Bauvorschriften – vom 14.04.2026
3. Beigefügt sind:
  - a) die gemeinsame Begründung in der Fassung vom 14.04.2026
  - b) der Umweltbeitrag mit Anlagen (Büro für Umweltplanung und Naturschutz Peter Lill, Freiburg) vom 04.11.2025

## § 3

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zu *Äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Gestaltung und Nutzung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke, Anlagen zum Sammeln und Rückhalten von Niederschlagswasser und Nutzung Erneuerbarer Energien* in den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 4

### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sportzentrum Nimburg - Erweiterung Waldstraße“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Teningen, den

Bürgermeister  
Berthold Schuler



## 8.

### **Fritz-Schieler-Straße und Hans-Theisen-Straße im Ortsteil Teningen; Aufbringen der Feindecken, Situation des Unterbaus und Vergabe eines Nach- trag-Auftrags** **Vorlage: 809/2026**

Im Jahr 2008 wurde durch die TPG (Teningen Projektentwicklungsgesellschaft) in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Ernst & Co. das neue Gewerbegebiet „Tscheulinstraße-Altmaten“ in Köndringen geplant und anschließend durch die Tiefbaufirma Pontiggia die Hans-Theisen-Straße ausgeführt. Auf das Aufbringen der Asphalt-Deckschicht (Feindecke) wurde verzichtet, mit dem Argument, dass diese erst nach kompletter Aufsiedlung des Gewerbegebietes eingebracht werden soll. Dadurch sollten nachträgliche Eingriffe in den Straßenaufbau im Zuge der Herstellung von Hausanschlüssen vermieden werden.

Im Haushalt 2025 war das Aufbringen der Asphalt-Feindecke vorgesehen. Im November 2025 begannen die vorbereitenden Tiefbauarbeiten für die Randeinfassungen zum anschließenden Einbau der Asphaltdeckschicht der Straße. Dabei wurde festgestellt, dass die Fahrbahnoberfläche durch die langjährige Nutzung der Asphaltbinderschicht als Fahrbahnoberfläche mangelnden Schichtenverbund zwischen der Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht aufweist.

Vor diesem Hintergrund musste der Untergrund durch das Asphalt-Prüfungs-Institut BPI-Wagenmann auf Standfestigkeit untersucht werden. Am 6. Februar 2026 wurden sieben Bohrkern entnommen. Der Prüfbericht von BPI-Wagenmann bestätigte, dass der Schichtenverbund zwischen der Asphaltbinderschicht und der Asphalttragschicht nicht mehr vorhanden ist. Deshalb muss die Asphaltbinderschicht bis auf die Asphalttragschicht in der kompletten Hans-Theisen-Straße ausgebaut werden. Die Fritz-Schieler-Straße ist davon nicht betroffen.

Die Arbeiten zur Fertigstellung des Tiefbauprojekts (Aufbringung der Asphaltbinderschicht in der Hans-Theisen-Straße und Asphalt-Feindecke in der Fritz-Schieler-Straße) soll in den Schulsommerferien 2026 erfolgen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025 (Vorlage 730/2025) wurde die Vergabe des Gewerks „Asphaltdeckschicht (Feindecke)“ in der Hans-Theisen-Straße und in der Fritz-Schieler-Straße an die Firma P. Hoch beschlossen.

Hinsichtlich der notwendig gewordenen Erneuerung des Asphalt-Unterbaus in der Hans-Theisen-Straße wurde ein Nachtragsangebot bei der Fa. P. Hoch eingeholt.

Im Haushalt stehen ausreichend Mittel für die Maßnahme zur Verfügung.

Mit Hinweis auf einen Antrag der BVT-Fraktion zum Haushalt 2021 auf Fertigstellung von Hans-Theisen/Fritz-Schieler-Straße bat Gemeinderat Wieske um künftige entsprechende frühzeitige Prüfung, um möglichst solch zusätzliche Kosten vermeiden zu können.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

#### **Folgendes beschlossen:**

**Die Tiefbaufirma Peter Hoch (Freiburg im Breisgau) wird zur Auftragssumme von 98.490,49 Euro incl. MwSt. mit der Durchführung der Erneuerung des Unterbaus (Asphalttragschicht) in der Hans-Theisen-Straße im Gewerbegebiet Köndringen beauftragt.**

#### **9.**

#### **Ehemaliges "Firmengelände Werk A", Ortsteil Köndringen; Beauftragung geophysikalischer Untergrunderkundungen Vorlage: 835/2026**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2018 wurde der Erwerb des Geländes des ehemaligen „Werk A“ entschieden. Das Altlastenrisiko ist mittels Bürgschaft über

1 Mio. Euro bis Fristablauf 19. Dezember 2027 abgesichert.

Das Gelände wurde in den letzten 200 Jahren intensiv industriell und militärisch genutzt. Somit ist es geboten, Risiken für die Gemeinde zu minimieren und noch frühzeitig im Vorfeld anstehender Abbruch- und Erschließungsarbeiten das Außengelände hinsichtlich struktureller Untergrundveränderungen untersuchen zu lassen. Es wurde ein Angebot hinsichtlich der Untergrunderkundung nach strukturellen Untergrundveränderungen wie Altlasten, Fremdkörpern und ähnliche anthropogene Bodenstrukturen mittels geophysikalischen Methoden (Georadar) eingeholt.

Die Flächen liegen im Bereich des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Werk A Tscheulin (Vorbereitung)“. Somit werden Fördermittel hinsichtlich der Finanzierung nicht-investiver Kosten der Vorbereitung i.S.v § 140 Nrn. 1 bis 6 und § 141 BauGB gewährt (Fördergrundlage nach den Städtebauförderrichtlinien ist Nr. 8 StBauFR). Vorbereitende Untersuchungen sind dem Grunde nach als förderfähig einzustufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot der Firma GGU (Gesellschaft für geophysikalische Untersuchungen mbH) beläuft sich auf 35.976,08 EUR (brutto). Die Untersuchungen sind dem Grunde nach im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsgebiets förderfähig.

Im Rahmen der Beratung ergänzte Gemeinderat Dr. Berke zur besseren Einordnung der Angelegenheit und aufgrund seiner beruflichen Erfahrung, dass das vorliegende Gutachten des Verkäufers, das er eingesehen habe, „weiße Flecken“ aufweise. In der Rolle des künftigen Verkäufers trage man als Gemeinde die Verantwortung für die Altlastenfreiheit und auch ein gewisses Haftungsrisiko. Eine ergänzende, unabhängige Untersuchung sei somit zwingend geboten.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Firma GGU (Karlsruhe) wird zur Auftragssumme von 35.976,08 EUR (brutto) mit der Durchführung von geophysikalischen Untergrunderkundungen beauftragt.**

**10.**

**Abbau von Stromversorgungs-Freileitungen und Ersatz durch Erdverkabelung, Ersetzen von Überspannungsleuchten durch Mastleuchten im Zuge des Glasfaserausbaus im Ortsteil Heimbach**  
**Vorlage: 841/2026**

Die Deutsche Telekom baut den Ortsteil Heimbach flächendeckend mit Breitband-Glasfasernetz (FTTH) aus. Die NetzeBW wird im Zuge dieses Telekom-Glasfaserausbaus die noch vorhandenen Stromversorgungs-Überspannungsleitungen durch erdverlegte

Leitungen ersetzen. Dies bedeutet, dass auch die noch vorhandenen Straßen-Überspannungsleuchten durch Mastleuchten ersetzt werden müssen. In Bereichen, in denen die NetzeBW Erdverkabelungen vornimmt, erfolgt die Verlegung der FTTH-Glasfaserleitungen ebenfalls durch das von der NetzeBW beauftragte Bauunternehmen, Firma Kala-Erdbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot der NetzeBW beläuft sich auf 209.473,68 Euro (netto) zuzüglich Mehrwertsteuer (19 %), somit 249.273,68 Euro (brutto). Im Haushalt stehen dafür 223.000 Euro zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sind ausreichend, da Teile der Auftragssumme erst im Haushaltsjahr 2027 kassenwirksam werden.

Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz bat, im Zuge dieser Arbeiten auch den bereits mehrfach angesprochenen, bislang nicht beleuchteten Abschnitt im Ortsteil Heimbach zu berücksichtigen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die NetzeBW GmbH (Rheinhausen) wird zur Auftragssumme von 249.273,68 Euro incl. MwSt. mit der Durchführung von Erneuerungsarbeiten am Stromversorgungs- und Straßenbeleuchtungsnetz im Ortsteil Heimbach beauftragt.**

**11.**

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**12.**

**Anfragen und Bekanntgaben**

- a) Zur Vermarktung von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken wurde informiert, dass die Bewerbungsphase am 20. April 2026, 10 Uhr, beginnt und mit Ablauf des 19. Mai 2026 endet. Eine Eintragung in die Interessentenliste ist bereits möglich; über den Start der Bewerbungsphase wird dann per Mail informiert. Nähere Informationen sind der Homepage der Gemeinde Teningen ([www.teningen.de](http://www.teningen.de)) unter der Rubrik „Leben & Wohnen – Bauen – Baupilot/Bauplatzvergabe“ zu entnehmen.
- b) Bürgermeister Schuler informierte über einen Brandfall im Ortsteil Bottingen am Ostersonntag, 4. April 2026, wobei keine Personen zu Schaden kamen. Er dankte ausdrücklich den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz.

- c) Weiter informierte der Bürgermeister über die erfolgreiche Teilnahme von Sarah Kretz und Daniel Kaltenbach für die Gemeinde Teningen beim Freiburg-Marathon am vergangenen Sonntag. Er wies auf die nächstjährige Veranstaltung am 4. April 2027 hin, verbunden mit der Hoffnung auf weitere Teilnehmer für die Gemeinde Teningen, möglichst auch aus den Reihen des Gremiums.

Ende der Sitzung: 20:39 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: